

Wenn Papa oder Mama nicht zahlen . . .

SZ-Serie Teil 6: Der Bereich Leistungen im Kreisjugendamt Merzig-Wadern

In einer bundesweiten Kampagne von Mai bis Juni stellen die Jugendämter ihre Angebote und Leistungen vor. Die SZ zeigt in einer mehrteiligen Serie in den kommenden Wochen, mit welchen Fragen und Belangen sich die Bürger an das Kreisjugendamt Merzig-Wadern wenden können, und in welchen Bereichen das Amt helfen oder unterstützen kann. In den Bereich der Leistungen im Kreisjugendamt fallen sowohl finanzielle Hilfen, aber auch, wenn notwendig, die Übernahme des Sorgerechts für gefährdete Kinder.

Von SZ-Mitarbeiterin
Sylvie Rauch

Merzig. Der Bereich „Leistungen des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern“ beinhaltet unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote. Teils sind diese finanzieller Natur, wie beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss oder bei der Übernahme von Elternbeiträgen. Letztere kann im Bedarfsfall beim Jugendamt beantragt werden und betrifft die Kinderbetreuung. Zum Bereich der Leistungen beim Kreisjugendamt zählt seit Kurzem auch das neue Bildungs- und Teilhabepaket. Ebenfalls neu integriert ist die Ausbildungsförderung für Jugendliche, beispielsweise das Schüler- und Meisterbafög sowie die Freistellung von der Zahlung des Entgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe und darüber hinaus Fahrtkostenzuschüsse.

Einen Unterhaltsvorschuss gewährt das Jugendamt, wenn die Zahlungen des dazu verpflichteten Elternteils ausbleiben. Dies passiert sowohl bei getrennt lebenden oder geschiedenen als auch bei nicht verheirateten Elternteilen, obwohl eine grundsätzliche Unterhaltspflicht vorliegt. Ohne dass konkret finanzielle Leistungen beantragt werden, kann das Jugendamt bei Problemen mit dem Unterhalt aber auch beratend und unterstützend tätig werden, wenn die Eltern sich zumindest annähernd einig sind.

Hier kann es dann etwa um die Höhe des Unterhalts gehen. Wenn sich die Probleme der Eltern bezüglich des Kindesunterhaltes nicht auf diese Weise regeln lassen, übernimmt der

Bereich Leistungen im Jugendamt auf Antrag so genannte Beistandschaften. Der Antragsteller – meist der betreuende Elternteil – überträgt dem Jugendamt die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für die Kinder. In diesen Fällen wird das Jugendamt für den eingegrenzten Bereich des Unterhalts neben dem berechtigten Elternteil gesetzlicher Vertreter.

„Wir haben dann den klaren Auftrag, stellvertretend für das Kind oder den Jugendlichen die Ansprüche geltend zu machen“, sagt Jürgen Heck, Sachgebietsleiter Leistungen. Problematisch sei es immer dann, wenn die Probleme der Eltern miteinander in den Umgang mit dem jungen Menschen hineingezogen werden. „Es ist tatsächlich oft so, dass der Elternteil, der keinen Umgang hat, deshalb auch keinen Unterhalt zahlt“, weiß Heck aus Erfahrung. Dann sei es keine Seltenheit, dass Elternteile versuchten, das Jugendamt zu instrumentalisieren. Was die Feststellung der

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Vaterschaft betrifft, so wird das Jugendamt auf Antrag ebenfalls als Beistand eines Minderjährigen tätig, wenn die Mutter nicht verheiratet ist und der vermeintliche Vater die Vaterschaft nicht anerkennt. In einem solchen Fall muss die Vaterschaft gerichtlich festgestellt werden, denn ohne diese Klärung kann das Kind oder der Jugendliche seine Rechte – etwa Unterhalt oder Erbschaft – ge-



Ein Teil des großen Teams des Kreisjugendamtes, das den umfangreichen Bereich Leistungen im Kreisjugendamt betreut. FOTO: SYLVIE RAUCH

genüber dem Vater nicht geltend machen. Junge Erwachsene können dies ab dem 18. Lebensjahr selbst einleiten.

In den weitaus meisten Fällen stellt die Klärung der Vaterschaft jedoch kein Problem dar, wenn sich nicht verheiratete, aber zusammenlebende Eltern einig sind: Der Mann erkennt seine Vaterschaft zu dem Kind beim Jugendamt oder dem Standesamt an. Die Mutter stimmt dieser Anerkennung zu. Der Standesbeamte trägt diese Erklärungen im Geburtenbuch des Kindes ein. Dies bezieht meist auch eine gemeinsame Sorgerechtsklärung mit ein, also die Verpflichtung, die elterliche Verantwortung gemeinsam zu tragen. Anerkennungen, Zustimmungen und gemeinsame Sorgerechtsklärungen sind ebenfalls schon vor der Geburt möglich.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Bereichs Leistungen stellen die Ergänzungspflegschaft und Vormundschaft dar. Hier ist das Jugendamt gesetzlicher Vertreter eines jungen Menschen und trägt in Stellvertre-

tung der Eltern die elterliche Sorgerechtspflicht. Ein Beispiel hierfür sind Kinder von minderjährigen Müttern. Die elterliche Sorge für das Kind liegt dann bis zur Volljährigkeit der Kindesmutter beim Jugendamt. Dies ist deshalb notwendig, weil die Kindesmutter selbst nur beschränkt geschäftsfähig ist und somit sich und das Kind nicht selbst vertreten kann.

Die Vormundschaft geht aber auch dann an das Jugendamt, wenn das Gericht Eltern das Sorgerecht entzieht.

In einem solchen Vorgang ist dann auch immer der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes (wir berichteten) eingebunden. Sieht dieser eine Gefährdung, weil die elterliche Sorge nicht ausgeübt wird, geht eine Meldung oder ein Antrag ans Gericht. Dies entscheidet dann, ob das Sorgerecht komplett oder in Teilbereichen entzogen wird. Werden Teilbereiche, etwa in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten, entzogen, so übernimmt das Jugendamt sogenannte Ergänzungspflegschaften. Wird das Sorgerecht

komplett entzogen, so erhält das Jugendamt die Vormundschaft für das Kind.

Durch die Fälle der Vergangenheit, die als Negativbeispiele durch die Presse gingen, wird sich vermutlich demnächst einiges in diesem Bereich verändern. Eine entscheidende Änderung soll die Reduzierung der Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften pro Mitarbeiter sein. Derzeit wird ein entsprechender Bundesgesetzentwurf beraten. < Wird fortgesetzt.

• Der nächste Teil wirft einen Blick auf die Familienzentren im Kreis.

• Anlaufstelle für alle Fragen, Anliegen und weiteren Informationen ist das Kreisjugendamt des Landkreises Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44 in Merzig, Tel. (0 68 61) 8 01 60, Mail: jugendamt@merzig-wadern.de.

Im Internet:
www.merzig-wadern.de
www.unterstuetzung-die-ankommt.de